

JAHRESKEHRPLAN STÖTTERA 2024

| 1. Tag | 2. Tag | 3. Tag | 4. Tag |
|--------|--------|--------|--------|
| 2.1. | 3.1. | 4.1. | 8.1. |
| 22.3. | 25.3. | 26.3. | 27.3. |
| 7.10. | 8.10. | 9.10. | 10.10. |

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgld. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

1. Tag: Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 88

2. Tag: Hauptstraße ab Nr. 89, Blumengasse, Birkengasse, Rosengasse, Gartengasse, Kurze Gasse, Angergasse

3. Tag: Bachgasse, Sportplatz, Erlengrund, Raugasse, Hotterweg, Fasangasse

4. Tag: Koppelweg, Feldgasse, Flurgasse, Sonnenweg, Waldstraße, Donatigasse, Siedlergasse, Obstgartenweg, Teichweg, Zieselweg



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter **0699/10416561**



Die Intervalle unterscheiden sich je nach Feuerstätte:

- **3 Kehrungen jährlich**
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- **2 Kehrungen jährlich**
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- **1 Kehrung jährlich**
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** für Gasgeräte und Brennwertgeräte unter 50 kW

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.



INTERVALLMÄßIGE ÜBERPRÜFUNGEN

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kehrungen sind folgende intervallmäßige Tätigkeiten durchzuführen



DICHTHEITSPRÜFUNG

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten.

Als Überwachungsstelle sind wir verpflichtet in den vorgeschriebenen Intervallen die wiederkehrenden Überprüfungen (Abgasmessungen) durchzuführen oder Einsicht in die Dokumente zu nehmen.

ABGASMESSUNG

Die Feuerstättenbeschau wird durchgeführt, um die Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Heizungsanlage zu gewährleisten. Keine Feuerstätte ist per se fehlerfrei – selbst unscheinbare Baufehler können im schlimmsten Fall zu Bränden führen.

FEUERSTÄTTENBESCHAU

Was ist zu überprüfen?

alle fanggebundenen Abgasanlagen (Bsp.: Holz, Öl, Pellets, Gas)
Ausgenommen: Außenwandthermen

Was ist zu überprüfen?

alle Zentralheizungen (Bsp: Holz-, Öl-, Gas-Zentralheizung)
Auch Brennwertthermen

Was ist zu überprüfen?

alle Feuerstätten, die mit Holz oder Öl betrieben werden.
(Bsp.: Kaminöfen, Zentralheizungen)

Prüfintervalle:

Überdruck alle 5 Jahre
Unterdruck alle 10 Jahre



Zeitraum: 15.-19.7.2024
Dauer: ca. 45 Minuten

Prüfintervalle:

Gas < 26 kW alle 4 Jahre
Holz/Gas/Öl < 50 kW alle 2 Jahre



Zeitraum: 2.1.-3.1., 25.3.-27.3.,
7.10.-9.10. oder 16.12.-18.12.2024
Dauer: ca. 45 Minuten

Prüfintervalle:

Heizungen im Heizraum alle 6 Jahre
Heizungen im Wohnbereich alle 3 Jahre



Zeitraum: 2.1.-3.1., 25.3.-27.3.,
7.10.-9.10. oder 16.12.-18.12.2024
Dauer: ca. 20 Minuten

URL: termine.pehm.biz/service/dichtepruefung-stoettera

URL: termine.pehm.biz/service/abgasmessung-stoettera

URL: termine.pehm.biz/service/feuerstattenbeschau-stoettera

Sie sind sich nicht sicher welche Überprüfungen fällig sind?

Fragen Sie beim nächsten Kehrtermin Ihren Rauchfangkehrer oder informieren Sie sich in unserem Büro!